

Sitzung des Landtags am 08.11.2017

Aktuelle Debatte zum Thema „Paralleljustizstrukturen in Baden-Württemberg“

**Dr. Bernhard Lasotta MdL**

**Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion**

„Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Die Vorverurteilungen, die von Ihnen, Herr Meuthen, gerade in Ihrer Rede getroffen wurden, widersprechen genau dem, was wir eigentlich wollen. Wir wollen erst wissenschaftliche Erkenntnis haben und dann darüber diskutieren – über klare Fakten, aber nicht über irgendwelche Gefühle, mit denen Sie Stimmung in der Bevölkerung machen.

Es wäre vielleicht auch interessant, die Studie auszuweiten auf das Thema „Paralleljustiz in der AfD-Fraktion“.

Was machen Sie mit Kollegen, die ein freies Mandat haben und die sich dann vor Gericht ihre Rechte zurückerstreiten müssen? Oder wir können darüber diskutieren, ob sich die AfD-Fraktion jetzt zu einer Kartellpartei entwickelt, weil Doppelmandate ausgeübt werden – im EU-Parlament und im Landtag. Es stellt sich die Frage: Wie viele Mandate sind für eine Einzelperson zulässig? Wie viel verträgt das Ego eines Menschen? Wie viele Mandate in Parlamenten braucht man überhaupt? Das heißt, der gesamte Theaterdonner, den Sie hier veranstalten im Vorfeld einer ganz normalen Studie, die Erkenntnisgewinn bringen kann, bringt überhaupt nichts, weil Sie damit irgendetwas vorwegnehmen, was wissenschaftlich überhaupt nicht erwiesen ist. Wir setzen hier auf eine vernünftige Linie und versuchen, Sachverhalte zu quantifizieren, gerade auch, um populistischen Äußerungen wie jenen von Ihnen etwas entgegenzuhalten. Baden-Württemberg ist ein modernes und weltoffenes Land, weil es vielfältig ist. Die Grundlagen unseres Zusammenlebens sind eben der Zusammenhalt, dass wir Brücken bauen, aber nicht ausgrenzen, und dass wir unsere Rechts- und Werteordnung als verbindliches Bindeglied aller Menschen in der Bevölkerung als einer Verantwortungsgemeinschaft sehen. Das ist ein ganz anderes Menschenbild als das, was Sie

haben. Ihr Menschenbild ist geprägt von irgendwelchen Ängsten, die Sie selbst projizieren und mit denen Sie versuchen, Politik zu gestalten. Damit gewinnen Sie nicht die Menschen in unserem Land, sondern damit grenzen Sie aus, damit schüren Sie weitere Ängste. Gerade deswegen ist es notwendig, eine solche Studie durchzuführen, um belastbare Fakten zu haben. Wir haben in Baden-Württemberg jahrzehntelange Erfahrungen mit Zuwanderung – im Übrigen größtenteils positive.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Balzer?

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Wenn Herr Meuthen die Zwischenfrage von Frau Erikli zugelassen hätte, hätte ich jetzt die Zwischenfrage von Herrn Balzer zugelassen.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Also nein.

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Dennoch gibt es auch bei dieser größtenteils positiven Erfahrung eben negative Beispiele einer Paralleljustiz. Ihnen sind die Berichte über Ehrenmorde und Zwangsverheiratungen bekannt, die unter Strafe stehen. Wir haben aber auch Hinweise darauf, dass Strafverfahren teilweise platzen, weil Zeugen plötzlich umkippen oder sogenannte Friedensrichter eingeschaltet werden. Das ist natürlich eine bedenkliche Entwicklung, weil der Anspruch des Staates vereitelt wird, Recht zu sprechen. Die Grenzen zwischen Straf- und Zivilrecht verwischen, wenn hier über Friedensrichter bestimmte Gruppen, starke Gruppen, bevorzugt werden. Damit werden insbesondere Schwächere unterliegen, und es geschieht Unrecht, weil die Gleichheit vor dem Recht nicht mehr gewährleistet ist. Bereits 2014 hat der Deutsche Richterbund, der Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, vor den Gefahren der Paralleljustiz gewarnt. Die Problematik darf man weder aufbauschen, noch darf man sie kleinreden. Deswegen wollen wir mit einer Studie eine Quantifizierung, um so die Möglichkeit zu haben, einen faktenbasierten Weg zu gehen. 2015 hat Berlin eine entsprechende Studie gemacht. Ich zitiere aus dem Ergebnis dieser Studie von Islamexperten; dort wurde festgestellt, dass Paralleljustiz in Berlin ein nicht nur marginales Problem darstellt. Dabei sind vor allem Frauen Opfer, etwa bei Zwangsehen oder häuslicher Gewalt. Friedensrichter ließen sich dort ansatzweise nachweisen. Für Baden-Württemberg liegen keine quantifizierten und qualitätsvollen Ergebnisse vor. Wir sind das Flächenland mit dem größten Migrationsanteil, und wir wollen den Hinweisen nachgehen, die wir von Justiz und Behörden bekommen haben.

Dabei handelt es sich nicht um ein Phänomen, das auf eine spezielle Gruppe zugeschnitten ist, sondern es ist eine sehr breit angelegte Studie; es geht um radikale Milieus, ultraorthodoxe Gruppen, Rockerbanden, die in diesem Bereich so starken Druck ausüben, dass sie ihre jeweiligen Mitglieder in die Strukturen dieser Paralleljustiz zwingen. Es geht also nicht um eine Pauschalverurteilung, sondern um eine klare Untersuchung, damit richtige Schlüsse gezogen werden können. Auch wenn viele heutzutage nicht mehr an Fakten interessiert sind, wollen wir diesen wissenschaftlichen Weg gehen. In Nordrhein-Westfalen läuft momentan eine ähnliche Studie, und auch diese Ergebnisse werden dann dazu beitragen, eine Debatte über Präventionsmöglichkeiten zu führen. Uns ist es wichtig, dabei keine undifferenzierten Zuschreibungen oder pauschalen Verurteilungen vorzunehmen, sondern Fakten zu generieren. So viel zunächst einmal in der ersten Runde. Ich hoffe, dass noch ein bisschen Substanz kommt. Vielleicht können Sie auch noch etwas zu den ersten beiden Fragen sagen, die ich am Anfang aufgeworfen hatte.“